



TOP II Psychische Erkrankungen: Versorgung aus ärztlicher Sicht

Titel: Gesetzliche Grundlage für eine "Arbeitsminderung" schaffen

Entschließungsantrag

Von: Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Matthias Fabian als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Frank J. Reuther als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Andreas Botzlar als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
PD Dr. Peter Bobbert als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dipl.-Med. Sabine Ermer als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Henrik Herrmann als Abgeordneter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Susanne Johna als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert den Gesetzgeber auf, die Grundlage für eine "Arbeitsminderung" (vorübergehende Minderung der Arbeitsfähigkeit) zu schaffen, die analog zur "Erwerbsminderung" die Möglichkeit schafft, für eine begrenzte Zeit weniger zu arbeiten.

Speziell bei psychischen Störungen, insbesondere den Depressionen, gibt es wiederholt das Problem, dass eine Krankschreibung (AU = Arbeitsunfähigkeit) eher zu einer Verstärkung der Symptomatik führt und bezüglich der Heilung kontraproduktiv ist. Oft kommt auch die Angst um den Arbeitsplatz dazu.

Dem kann mit einer "Arbeitsminderung" begegnet werden. Tagesstruktur und sozialer Kontakt bleiben erhalten, ebenso fehlt die Abwesenheit vom Arbeitsplatz.

Auch in anderen Fachgebieten sind Situationen häufig, in denen bereits zu Beginn der Behandlung statt einer Krankschreibung eine vorübergehend reduzierte Arbeitszeit sinnvoll ist.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0